

RATGEBER TRAUERFALL FÜR BRAUNSCHWEIG



Der Katholische Friedhof



Hauptfriedhof Braunschweig



Der Braunschweiger Stadtfriedhof

RATGEBER



unser
Andachtsraum

für
individuelle
Trauerfeiern



Carl Cissée

Bestattungen

Fallersleber Straße 14/15
& Illerstraße 60 (Weststadt)

Telefon Tag und Nacht
05 31 - 4 43 24



Unser eigener Andachtsraum
bietet 50 Trauergästen bequem
Platz und wird nach Ihren
Wünschen von unseren
Mitarbeitern dekoriert.

Wir helfen Ihnen im Trauerfall !

Zur Ruhe

BESTATTUNGEN



Telefon Tag & Nacht

05 31 - 32 31 76

Donnerburgweg 39/40, 38106 Braunschweig



Braunschweig

Wenn der Tod das Leben berührt, müssen wichtige Entscheidungen schnell getroffen werden, obwohl wir uns in unserem Schmerz gar nicht in der Lage dazu fühlen.

Tod ist ein Tabuthema, das nur zu gern verdrängt wird. Denn wer denkt schon an den Verlust eines geliebten Menschen oder gar an den eigenen Tod?

Damit Ihnen in den schweren Stunden des Abschiednehmens jemand mit Rat und Tat zur Seite steht, wurde diese Broschüre zusammen mit dem WEKA Verlag und den ortsansässigen Friedhofsträgern entwickelt.

Hier finden Sie Informationen über die drei großen Braunschweiger Friedhöfe und Friedhofsverwaltungen sowie den

Dienstleistern rund um die Bestattung. Die Broschüre nennt Ihnen die Ansprechpartner, die Ihnen hilfreich zur Seite stehen können.

Aber denken Sie daran: Friedhof ist nicht zwangsweise nur ein Ort der Trauer. Er gehört zu den grünen Inseln einer Stadt und kann ein Platz der Ruhe, Erholung und Besinnung sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Zwafelink' with a stylized flourish at the end.

Zwafelink
Stadtbaurat

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1	Auch das Sterben gehört zum Leben.....	13
Hauptfriedhof Braunschweig	5	Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	16
Der Braunschweiger Stadtfriedhof	9	Was ist zu tun?	18
Der Katholische Friedhof	11	• Anzeige beim Standesamt.....	18
		• Erforderliche Urkunden	18

*„Niemand kennt den Tod. Es weiß auch keiner,
ob er nicht das größte Geschenk für den Menschen ist.“
(Sokrates)*



Wir helfen Ihnen in der Zeit der Trauer

arbor
Bestattungen

Marion Buchholtz

Lincolnstraße 46-47
38112 Braunschweig
Tel.: 05 31 - 250 67 60

buchholtz@arbor-bestattungen.de
www.arbor-bestattungen.de

Vorsorge -
Beratungen
Bestattungen
Einfühlsame
Trauerbegleitung
für die „Zeit danach“
Vorträge und
Seminare zu den
Themen: Sterben,
Tod und Trauer

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?.....	21	Mitgliedschaft	26
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	23	Sonstige Erledigungen	27
Blumenschmuck und Grabbetreuung.....	25	Nachlassregelung.....	27
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	26	Impressum.....	U3
Andere Versicherungen	26	U = Umschlagseite	

**„Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter.“
(Sokrates)**



 **PIETÄT
HEINRICH BRANDES**

Mit Kompetenz und Gefühl *helfen wir Ihnen im Trauerfall.*

Wir beraten Sie individuell, kompetent und kostenlos bei Ihnen zu Hause oder in unserer Filiale:

- Soforthilfe im Trauerfall
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerfeiern in unserer Feierhalle
- Trauerbegleitung
- Vorsorgeregulungen
- Sterbegeldversicherung
- Individuelle Abschiednahmen möglich
- Eigener Trauerdruck
- Seelische & finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen

Breite Str. 17 | 38100 Braunschweig

**Tag und Nacht
0531 / 461 96**

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Beerdigungsinstitute	U2, 2, 3, 19, 20, 21, 22, 23, U4	Natursteinarbeiten	25
Bestattungen	U2, 2, 3, 19, 20, 21, 22, 23, U4	Natursteine	4, 25
Bestattungsvorsorge	U4	Restaurants	24
Blumen	4, 23	Skulpturen	25
Dauergrabpflege	4	Sozialarbeit im Bestattungswesen	U4
Erbrecht	27	Steinmetz	23, 25
Fleurop-Service	4	Testamentsrecht	27
Friedhofsgärtnerei	4, 20, 23	Tischlerei	21
Garbmale	4, 20, 21, 23, 25	Trauerbegleitung	2
Grabpflege	4	Trauerfeier	24
Nachlassregelung	U4	U= Umschlagseite	



**Friedhofsgärtnerei
SCHUBERT
Gartenbau**

Helmstedter Str. 82
38126 Braunschweig

 Geschäft 05 31 – 7 60 93
Büro 05 31 – 79 94 94
Fax 05 31 – 79 08 27

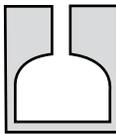


Wir beraten Sie gerne

NATURSTEIN BILLEN

DIE GRABMALBERATUNG GmbH

Jörg Manzeck und Anke Laufer



Ansprechpartner in der Filiale Braunschweig:
Hans-Hermann Schröder
Helmstedter Str. 83 (gegenüber Krematorium)
 (05 31) 7 52 90  (05 31) 79 82 32
e-mail: billen-grabmal@wolfsburg.de



DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen
durch Sicherheit

Dauergrabpflege, so einfach und umfangreich können Sie für Ihre Grabstätte sorgen.

Wir beraten Sie gerne. Fordern Sie unser kostenloses Informationsmaterial an:

**TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE
NIEDERSACHSEN/SACHSEN-ANHALT GMBH**

Böttcherstraße 7 · 30419 Hannover
kostenlose Rufnummer: 0800 / 15 16 17 0
www.dauergrabpflege-info.de

Hauptfriedhof Braunschweig

Entstehungsgeschichte

Der Hauptfriedhof Braunschweig steht als Begräbnisplatz allen Braunschweigern, gleich welcher Konfession, offen. Seit seiner Eröffnung am 1. Oktober 1887 wurden hier mehr als 220.000 Verstorbene bestattet.

Die Trägerschaft des Hauptfriedhofs sowie der 12 Ortsteilfriedhöfe Gliesmarode, Lehndorf, Magni, Mascherode, Melverode, Ölper, Querum, Riddagshausen, Rühme, Völkenrode, Volkmarode, Watenbüttel liegt beim Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig. Der Hauptfriedhof ist 42 Hektar groß und wurde vom damaligen Stadtbaurat Ludwig WINTER (1843–1930) gemeinsam mit dem Hofgärtner Gustav BURMESTER (1830–1919) entworfen. Er steht als Ensemble des Historismus unter Denkmalschutz. Die Friedhofskapelle befindet sich im Zentrum der Anlage. Die fächerförmig angeordneten Wege ziehen sich um sie herum und sind für den alten Bereich charakteristisch. Im Laufe der Zeit ist der Friedhof bis zum Brodweg erweitert worden. Dort gibt es einen weiteren Zugang. Die alten Alleebäume, zum Teil noch aus der Pflanzung von 1886, ein reicher Bestand frei wachsender Sträucher, Schnitthecken und Sommerblumen, zahlreiche Brunnen und Rabatten haben dieses Areal zum „größten Park Braunschweigs“ werden lassen. Hier finden Hinterbliebene Trost und Spaziergänger Entspannung und Erholung.

Feierräume

In der **Hauptkapelle** bestimmen das Kreuz, die Heilige Schrift und die Orgel den Charakter der Trauerfeier, die von einem Pfarrer geleitet wird. Zusammen mit den Emporen stehen 220 Sitzplätze zur Verfügung. Der Andachtsraum im **Westflügel** wird durch die regelmäßige Säulenstellung unter den Gewölben ge-

gliedert. Dieser Raum mit 110 Sitzplätzen wird für Trauerfeiern mit oder ohne geistlichen Beistand bereit gehalten.

Für einen kleineren Teilnehmerkreis von bis zu 20 Personen, vorwiegend bei Urnenbeisetzungen, ist das **Mausoleum** restauriert worden. Die Atmosphäre des gewölbten Zentralraumes wird durch die reiche und künstlerisch hochwertige Ausstattung geprägt. Es steht nur in der Sommerzeit zur Verfügung.

Für Trauerfeiern auf den Ortsteilfriedhöfen stehen die dortigen Friedhofskapellen und teilweise auch die Gemeindekirchen zur Verfügung.

Bestattungsformen

Ursprünglich waren einstmals nur Erdbestattungen vorgesehen. In der Konzept-Zeichnung Ludwig WINTERS von 1884 sind daher lediglich in Reihen angeordnete Einzelgrabstellen und größere Familiengräber entlang der Hauptwege dargestellt.



Familiengräber in Abteilung 11 auf dem Hauptfriedhof

Hauptfriedhof Braunschweig



Anonymer Urnenhain auf dem Hauptfriedhof



Urnenhain für anonyme Bestattungen im Beisein der Angehörigen

Hauptfriedhof Braunschweig

Heute bietet der Friedhof jedoch ein anderes Bild, denn die Bestattungsformen haben sich wie auch die Vorstellungen von Tod und Leben verändert und weiter entwickelt. Diesen Veränderungen folgend gibt es auf unseren kirchlichen Friedhöfen inzwischen mehr als 20 verschiedene Möglichkeiten, Verstorbene zur letzten Ruhe zu betten und ihr Andenken zu bewahren.

Die **Ruhezeiten** in den verschiedenen Bestattungsarten variieren heute von 15 bis 25 Jahren. Die **Nutzungsrechte** können bei Wahlgräbern auf Wunsch der Angehörigen natürlich verlängert werden. Die **Grabpflege** kann durch die Angehörigen, Friedhofsgärtnerinnen oder die Friedhofsverwaltung erfolgen.



Gemeinschaftsanlage mit pflegefreien Rasengräbern auf dem Hauptfriedhof

Die **Erdbestattung** ist selbstverständlich auch heute noch in Familien-, Wahl- und Reihengräbern möglich, vorwiegend in den klassischen Abteilungen im Kernbereich um die Friedhofskapelle herum.

Zusätzlich wird die Erdbestattung auch im **pflegefreien** Rasengrab angeboten. Alternativ gibt es Gemeinschaftsanlagen, bei denen die Namen der Verstorbenen auf einem Gemeinschaftsgrabmal aufgeführt werden, oder Einzelgräber mit einem aufgelegten Kissenstein. Ein **anonymes** Rasengrab im Erdbestattungshain ist die letzte Ruhestätte für diejenigen, die ein namenloses Grab wünschen.

Für die **Urnenbestattung** gibt es ebenso viele Möglichkeiten. Zur Auswahl stehen Urnenwahl- und Urnenreihengräber mit eigenem Grabmal.

Als **pflegefreie** Varianten bieten sich **Urnenrasengräber** mit Würfelstein, **Urnenreihengräber** mit Kissenstein sowie Grabstellen in **Urnengemeinschaftsanlagen** an.

Im pflegefreien Urnenhain erfolgen die **anonymen** Urnenbeisetzungen ohne Beisein der Angehörigen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass eine völlig anonyme Bestattung für die Hinterbliebenen belastend werden kann. Daher bietet der Hauptfriedhof einen zweiten Urnenhain für anonyme Bestattungen im Beisein der Angehörigen an.

Ein dichter Laub- und Nadelbaumbestand prägt die Abteilung 23. Dort befinden sich **Wald-Grabstellen** mit Wahlgräbern für Erd- oder Feuerbestattungen für Menschen, die eine naturnahe Bestattung wünschen.

Eine weitere interessante Möglichkeit bietet das **Patenschaftsgrab**, welches zu Lebzeiten erworben werden kann. Es beinhaltet ein künstlerisch wertvolles und erhaltungswürdiges Denkmal aus vergangenen Zeiten.

Für Menschen, die sich durch die Gestaltungsvorschriften der Friedhofsordnung eingeeengt fühlen, sind Abteilungen ohne Gestaltungsvorschriften ausgewiesen.

Hauptfriedhof Braunschweig

Verstorbene muslimischen Bekenntnisses finden ihre letzte Ruhe in Abt. 83.

Alle Trauernden und Angehörigen, aber ebenso auch alle Besucherinnen und Besucher, sollen auf unserem Braunschweiger Hauptfriedhof und auf unseren Ortsteilfriedhöfen etwas spüren von Ruhe und Frieden, von Gottes Trost und Segen, die unsere christliche Hoffnung vermittelt.

Michael Gerloff, Pfarrer und stellv. Propst
Vorsitzender des Ev.-luth. Kirchenverbandes
Braunschweig

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an.
Wir beraten Sie gerne.



Ev.-luth.
Kirchenverband
Braunschweig

Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig
– Friedhofsverwaltung –
Helmstedter Straße 38
38126 Braunschweig
Telefon: 05 31 / 2 73 70-12 und 2 73 70-22



Urnengemeinschaftsanlagen in Abteilung 44 auf dem Hauptfriedhof



Urnengrab mit Würfelstein auf dem Hauptfriedhof

Der Braunschweiger Stadtfriedhof (ehemaliger Urnenfriedhof)

Der 1914 gegründete städtische Friedhof ist Ort der Ruhe und Erinnerung.

Seine weitläufigen und gepflegten Grünanlagen und die entsprechend gestalteten Grabfelder geben dem Friedhof seinen ansprechenden und würdigen Charakter.

Um die umfangreiche Auswahl an Grabstätten verschiedener Größe und Arten zu veranschaulichen, sei es, dass Sie persönlich Vorsorge treffen wollen, oder ein Todesfall die Notwendigkeit erzwingt sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen, erhalten Sie mit dieser Broschüre Informationen über unser Angebot an Grabstellen.

Urnengräber

Urnengräber haben eine Mindestruhezeit von 15 Jahren und können für fünf, zehn oder zwanzig Jahre verlängert werden. Zu den Urnengräbern zählen:

Urnengrabstätten

In den Größen : 0,50 m² – für max. 2 Urnen
0,75 m² – für max. 3 Urnen
1,00 m² – für max. 4 Urnen

Urnensondergrabstätten

Die Größe der Grabstätte beträgt mindestens 1,50 m² (0,25 m² pro Urne).

Die Pflege der Grabstätten obliegt den Angehörigen oder einer für diese Arbeiten auf einem Friedhof spezialisierten Gärtnerei. Die Lage der jeweiligen Grabstätte kann ausgesucht werden.

Würfelfrabstätte

Erhältlich ab 0,50 m² (0,25 m² pro Urne).

Die Würfelgrabstätte ist besonders pflegeleicht und geeignet als Familiengrabstätte.



Stadtfriedhof

Urnengemeinschaftsgräber

Die Verstorbenen finden an einem zentralen und würdigen Denkmal ihre letzte Ruhestätte.

Der Braunschweiger Stadtfriedhof (ehemaliger Urnenfriedhof)

Mehrere Urnen werden auf einem Grabfeld beigesetzt.

In der Mitte der Grabfelder befinden sich Gedenkstelen, an denen Bronzetafeln mit dem Namen und Daten der Verstorbenen angebracht werden.

Die Pflege der Grabfelder wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

Ihnen entstehen damit keine weiteren Kosten für die Pflege der Grabstelle und der späteren Abräumung.

Kolumbarium (Urnenwand)

Bei dem auf Bürgerwunsch hin neu errichteten Kolumbarium handelt es sich um so genannte Urnenstellwände, in denen bis zu zwei Urnen pro Grabkammer beigesetzt werden können.



Kolumbarium auf dem Stadtfriedhof

Die Daten der Verstorbenen werden in eine verschließbare Schmuckplatte eingraviert.



Urnenhain auf dem Stadtfriedhof

Anonymer Urnenhain

Die Beisetzung findet auf einer großen Rasenfläche statt.

Ganz neu ist auch die Form der **teilanonymen** Bestattung, hierbei besteht die Möglichkeit der Anwesenheit von Angehörigen während der Beisetzung.

Erdgräber

Erdgräber haben eine Mindestruhezeit von 25 Jahren und können auch verlängert werden.

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

Zu den Erdgräbern zählen:

Erdgrabstätten

In den Größen:

2,00 m² – Einzelgrab

5,00 m² – Doppelgrab

Bei beiden Grabarten besteht die Möglichkeit 8 bzw. 16 Urnen darüber zu bestatten.

Erdsondergrabstätten

Die Größe der Grabstätte beträgt 8,00 m² als Dreiergrab oder 11,00 m² als Vierergrab.

Die Pflege der Grabstätten obliegt den Angehörigen oder einer für diese Arbeiten auf einem Friedhof spezialisierten Gärtnerei.

Die Lage der jeweiligen Grabstätte kann ausgesucht werden.

Erdgemeinschaftsanlage

Mehrere Erdgräberfelder um ein Gemeinschaftsdenkmal (Stele) mit Namenstafeln. Hier wird wie bei der Urnengemeinschaftsanlage die Pflege für 25 Jahre von der Friedhofsverwaltung übernommen.

Erdreihengrab

Hierbei handelt es sich um eine kostengünstige Variante, die sowohl als Rasenreihengrab ohne Pflege, wie auch mit Pflege durch die Friedhofsverwaltung angeboten wird.

Anonymer Erdhain

Die Beisetzung findet auf einer, durch ein Gemeinschaftsdenkmal gekennzeichneten, großen Rasenfläche statt.

Kindergräber

Kindergräber haben eine Mindestruhezeit von 15 Jahren und können verlängert werden. Sie haben eine Größe von 1,00 m².

Für Kindergräber, die nicht dem Bestattungszwang unterliegen, stehen Urnen und Erdgräber von 0,25 m² zur Verfügung.

Die städtischen Ortsteilfriedhöfe

Auch auf den 16 von der Stadt Braunschweig betreuten Ortsteilfriedhöfen in:

- Bevenrode
- Harxbüttel
- Rautheim
- Stöckheim
- Veltenhof
- Wenden
- Bienrode
- Hondelage
- Rünigen
- Thune
- Volkmarode
- Broitzem
- Lamme
- Schapen
- Timmerlah
- Waggum

finden sich die Angebote des Stadtfriedhofes an Grabstellen, bis auf wenige Ausnahmen, wieder.

Genauerer zu unseren Angeboten erfahren Sie bei der Friedhofsverwaltung:

Fachbereich Stadtgrün
Abt. Bestattungswesen
Helmstedter Str. 38 a
38126 Braunschweig

Tel.: 05 31 / 4 70-38 74

Oder -38 79

Oder -38 72

Oder -27 31

Die Mitarbeiter stehen Ihnen gerne telefonisch oder persönlich zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Der Katholische Friedhof

Seit mehr als 100 Jahren besteht der Katholische Friedhof an der Helmstedter Straße. Nach einigen Erweiterungen erstreckt er sich über eine Fläche von 8,47 Hektar. Die ursprüngliche Kapelle musste im Jahr 1973 durch eine größere ersetzt werden und dient seit August 2001 als Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Auch themenbezogene Ausstellungen finden hier statt.

Von Anfang an waren die Gemeinde und die Friedhofsverwaltung darum bemüht, einen naturverbundenen Friedhof zu gestalten, der Ruhe und Harmonie ausstrahlt und zum Verweilen einlädt. Durch die christliche Gestaltung der Grabmale soll zugleich die christliche Hoffnung über den Tod hinaus zum Ausdruck kommen. Dies geschieht auch, wenn sich alljährlich am Festtag Allerheiligen Hunderte von Menschen auf dem Friedhof zur traditionellen Gräbersegnung versammeln.

Die Auffassung der Zeit geht auch an den Friedhöfen nicht spurlos vorüber. Die Begräbniskultur ist einem ständigen Wandel unterworfen. So haben sich auch im Laufe der Jahre auf unserem Friedhof unterschiedliche Grabarten herausgebildet. In der Regel bietet die Friedhofsverwaltung den Hinterbliebenen auf dem Friedhof verschiedene Grabstellenarten an. Da die zu erwerbenden Nutzungszeiten je nach Grabart unterschiedlich sind, verbinden sich hiermit auch unterschiedliche Lagen.

Bestattungsformen

Erdbestattung

Bei den Erdbestattungen können sich Hinterbliebene für eine große Familiengrabstätte, für ein Reihengrab oder ein Wahlgrab I. oder II. Ordnung entscheiden. Auf einem Wahlgrab können auch mehrere Urnen beigesetzt werden. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 25 Jahre.



Priestergräber



Wahlgrabstätte

Feuerbestattungen

Für Urnenbegräbnisse stehen den Hinterbliebenen zwei Größen von Wahlstellen zur Verfügung. Die Ruhezeit für Urnen beträgt 20 Jahre.

Gemeinschaftsanlagen

Für Erdbegräbnisse und Beisetzungen von Urnen gibt es des weiteren Gemeinschaftsanlagen, in denen ein Grabmal für mehrere Verstorbene errichtet wird. Dort wird der Name, das Geburts- und das Sterbejahr der Verstorbenen festgehalten.



Alte Kapelle – jetzt Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Anonyme Bestattungen

Im Erdbestattungshain wie auch im Urnenhain werden namenlose Bestattungen durchgeführt, bei denen gern auch die Angehörigen anwesend sein können.

Wie Sie uns erreichen:

- **Kath. Friedhofsamt**
Kath. Propsteipfarrramt St. Aegidien
Spohrplatz 9
38100 Braunschweig
Tel. 05 31 / 24 49 00
- **Kath. Friedhofsverwaltung**
Franz-Frese-Weg 1
38126 Braunschweig
Tel. 05 31 / 7 13 89

Und was kommt nach der Beerdigung? Gesprächskreis für Trauernde

Wer den Tod eines lieben, nahestehenden Menschen erlebt, spürt oft, wie schwer es den Mitmenschen fällt, mit Trauernden umzugehen. Menschen in Trauer fühlen sich nicht selten allein gelassen. Die kirchlichen und auch die nichtkirchlichen Rituale begleiten betroffene Menschen in der Regel bis zur Beerdigung, nicht jedoch darüber hinaus. Doch Trauer braucht einen Raum, und gemeinsam mit anderen Betroffenen lässt sie sich leichter tragen. Deshalb gibt es in der katholischen St. Aegidien Gemeinde einen offenen Gesprächskreis für Trauernde.

Kontakt über:

- Christl Schneider (Gemeindereferentin, Trauerbegleiterin)
Tel. 05 31 / 2 44 90 15 o. 05 31 / 2 87 22 53
- Hanne Tschauer (Trauerbegleiterin)
Tel. 05 31 / 35 04 29

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt.

Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten dem Auferstehungsglauben gemäß die Körperbestattung.



Burgplatz in der Braunschweiger Altstadt

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung für die Trauerfeier und Beerdigung bei der Friedhofsverwaltung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Was ist zu tun?

Aufgabe der Bestattungsunternehmen ist es, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft, entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Braunschweig ist dies das Standesamt im Rathaus, Platz der Deutschen Einheit.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder den beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.
- Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.





FRICKE

BESTATTUNGEN

Telefon Tag & Nacht Hagenring 79
05 31 - 33 21 60 38106 Braunschweig



gegenüber dem Krematorium

Helmstedter Straße 77 B, 38126 Braunschweig

preisgünstige Komplettangebote
kostenlose Bestattungsvorsorge
Absicherung der Bestattungskosten
eigene Trauerdruckerei
Erledigung aller nötigen Formalitäten

Telefon Tag & Nacht
05 31 - 4 57 53

UNSERE LEISTUNGEN

- Soforthilfe im Trauerfall
- Erledigung aller Formalitäten
- individuelle Trauerfeiern
- Trauerbegleitung
- Vorsorgeregelungen für jeden Anspruch
- Sterbegeldversicherung
- ausführliche Beratung – auf Wunsch bei Ihnen
- Seelische & finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen



GBG BESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da.

Wann immer Sie uns brauchen.

Ruhfäutchenplatz 3 | 38100 Braunschweig
Alte Leipziger Str. 17 | 38124 Braunschweig

Tag und Nacht
0531 / 600 33



Helmstedter
Straße 93
38126 Braunschweig



Behrens
Bestattungen

Tel. 0531-83204
www.behrens-bestattungen.de
b.schulz@behrens-bestattungen.de



LUTZ SCHEIBNER
Steinmetz- und Bildhauerbetrieb



Tel. 0531-72503
www.lutz-scheibner.eu
stein@lutz-scheibner.eu



Braunschweiger
Friedhofsgärtner
Hofmann & Junicke KG

Tel. 0531-7075510
www.braunschweigerfriedhofsgaertner.de
info@braunschweigerfriedhofsgaertner.de

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die jeweilige Friedhofsverwaltung.

Friedhofsverwaltung Ev.-luth. Kirchenverein

Tel. 05 31/2 73 70-12 und 2 73 70-22

Braunschweiger Stadtfriedhof

Fachbereich Stadtgrün
Abt. Bestattungswesen
Tel. 05 31/4 70-38 74
Oder -38 79
Oder -38 72
Oder -27 31

Kath. Friedhof

Friedhofsamt
Tel. 05 31/24 49 00

  **GÜNTER ADAM**
BESTATTUNGSINSTITUT
Erd- und Feuerbestattungen, Überführungen

Inh. Jürgen Adam

Ellernbruch 8 • 38112 Braunschweig-Völkenrode • ☎ 05 31 / 5 18 34
Fax 5 18 64 • e-mail: ADAM.BS@t-online.de


Reinhard
OPPERMANN
BESTATTUNGEN

Tag
und
Nacht

☎ (05 31) 36 99 4
Hordorfer Str. 118 • 38104 Braunschweig
www.Oppermann-Bestattungen.de

Erd- und Feuerbestattungen • See- und FriedWaldbestattungen
Bestattungsvorsorge • eigener Feierraum

Pforzheimer Grabmale Ihr Vertragspartner
für den Großraum
Braunschweig

Friedhofsgärtnerei
Georg Spittel

Gartenbaubetrieb
& Blumengeschäft
Katholischer Friedhof

Telefon 05 31 / 7 35 78
Fax 05 31 / 79 91 20
Mobil 07 10 / 7 51 76 89

Friedhofsgärtnerei
Georg Spittel
Franz-Frese-Weg 1 · 38126 BS





Braunschweigs ältestes Bestattungshaus

»SARG-MÜLLER«

Otto Müller KG

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Bestattungsvorsorge • Treuhand
Sterbegeldversicherungen**

**Gliesmaroder Straße 25
38106 Braunschweig**

**Telefon (05 31) 33 30 33
Tag und Nacht erreichbar**

Parkplatz auf dem Hof



Kuratorium
Deutsche
Bestattungskultur e.V.
Bonn



Bundesverband
des Deutschen
Bestattungsgewerbes e.V.
Düsseldorf



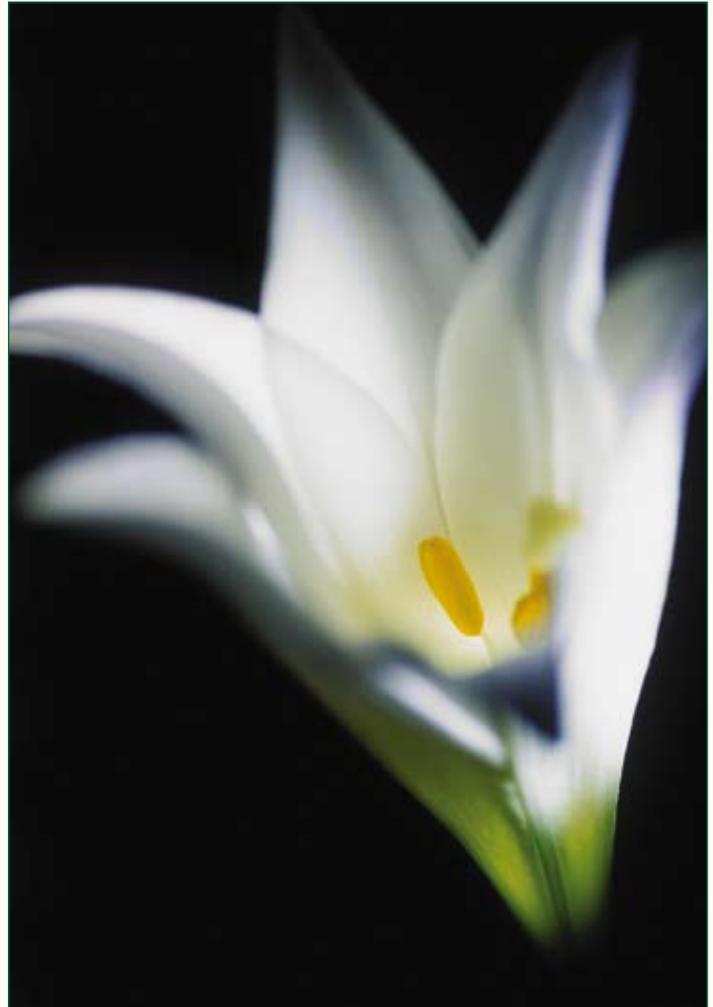
BESTATTER
VERBAND
NIEDERSACHSEN
Mitglied im
Bestatterverband
Niedersachsen e.V.



Deutsche
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Von der jeweiligen Friedhofsverwaltung werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

ERICH PETERS & SOHN NACHF.



Natursteine für:
Grabmale,
Treppen, Fensterbänke,
Küchen, Bäder,
Fußböden,
Restaurierungen

Celler Straße 48
38114 Braunschweig
Tel. (05 31) 5 29 76
Fax (05 31) 57 80 10

MEISTERBETRIEB



MITGLIED DER STEINMETZ-
UND BILDHAUERINNUNG

Georg Spittel

Friedhofsgärtnerei Georg Spittel
Gartenbaubetrieb & Blumengeschäft

Katholischer Friedhof
Franz-Frese-Weg 1
38126 Braunschweig

Telefon 05 31 / 7 35 78
Fax 05 31 / 79 91 20
Mobil 01 70 / 7 51 76 89

Gaertnerei.Spittel@t-online.de
www.Gaertnerei-Spittel.de



Überprüfter Fachbetrieb
Friedhofsgärtnerei



Gartenbaubetrieb

BESTATTUNGEN

RUDOLFSTRASSE GMBH

Festpreise bei individuellem Service
Tag & Nacht 0531 - 4811233
– Preis- u. Infomappe gratis anfordern –

Rudolfstraße 5
38114 Braunschweig



Gemeinschaftsanlage Kath. Friedhof

Friedhofsgärtnerei Beling

Inh. Uwe Beling e.K.

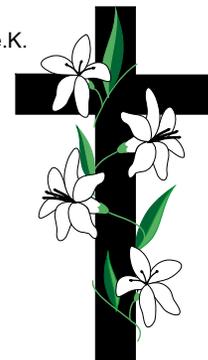
Floristik
Grabgestaltung
Trauergestecke

gegenüber dem Hauptfriedhof

Telefon 05 31 / 7 58 07

Helmstedter Str. 92

38126 Braunschweig



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Brunnenanlage auf dem Stadtfriedhof, im Hintergrund ein Nebeneingang zum Hauptfriedhof.

Dieter Zöllner
Inhaber

Zur Erholung
Seit dem Jahre 1898 ein Begriff

Restaurant
Café
Veranstaltungsräume bis 100 Pers.
und mehr ...

Helmstedter Str. 91
38126 Braunschweig
(gegenüber Hauptfriedhof)

Telefon 05 31 / 7 61 66
Telefax 05 31 / 79 52 71

Privat Telefon 0 53 05 / 35 48

Die Gaststätte mit Tradition seit 1898

RISTORANTE LA FAMIGLIA

Doris Buddemeyer
(Neue Inhaberin)

- Saal für Trauerfeier
- Sonnenterrasse
- Kinderspielplatz
- Kinderecke

Öffnungszeiten:
Di - So 11:30 – 22:00 Uhr

Helmstedter Straße 95 · 38126 Braunschweig
Tel.: (05 31) 79 61 38

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umset-

zung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



KUNSTWERK
kunstwerk-online.de

- ausführliche Beratung
- individuelle Entwürfe
- preisbewusste Fertigung

Telefon: 0531 - 70 124 75
KunstWerk artifex GmbH
BS-Querum · Volkmaroder Straße 6



**ZERRIES
GRABMALE**

Helmstedter Str. 129 Tel. 0531-73764 www.zerries-grabmale.de

Natursteinarbeiten - Eigene Fertigung Grabmale, Küchenarbeitsplatten, Treppen, Waschtische, Fensterbänke, Skulpturen, Gartenfiguren, Brunnen ect.



38126 Braunschweig
Helmstedter Straße 100 (Büro + Verkauf)
Kreuztor 5 (Werkstatt und Fertigung)
Telefon (05 31) 76 29 3 + 26 24 157
Fax (05 31) 79 42 40
www.hauke-naturstein.de

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls

mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

***Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist,
wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.
Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft, die ihnen hilft,
die Trauerzeit zu bewältigen.
Trauer tut weh.
Aber sie heilt auch die Wunden,
die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.***

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen,

sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsbonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt,

dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Rechtsanwaltskanzlei

Homann • Uhde • Staats & Kollegen

– Rechtsanwälte und Fachanwälte –

Egal welches (Erb-)Rechtsproblem Sie haben, wir finden eine Lösung!

In unserer Kanzlei sind insgesamt neun bestens ausgebildete und engagierte Rechts- und Fachanwälte für Sie tätig. Unsere Spezialisten beraten und vertreten Sie in fast allen Rechtsgebieten.

Lange Straße 1
38100 Braunschweig

Telefon: 05 31/2 42 53-0

Internet: www.kanzlei-homann-uhde.de



*„Meistens belehrt erst der Verlust uns über den Wert der Dinge.“
(Schopenhauer)*



ANDREAS GÜNTER BESTATTUNGEN

WIR SIND IMMER FÜR SIE DA, WENN SIE UNS BRAUCHEN!

- persönliche Betreuung
- Andachtsraum bis zu 70 Personen
- Trauercafé
- Bestattungsvorsorge
- Trauerbegleitung
- Überführung im In- und Ausland

Braunschweig, Celler Straße 93

05 31 / 580 72 77

Tag & Nacht



DAYPARTNER

Organisation und Optimierung persönlicher Hilfen

Sozialarbeit im Bestattungswesen

- Begleitung bei Behördenangelegenheiten
- Begleitung bei Bank- und Vermögensangelegenheiten
- Ermittlung des Nachlasses
- Recherche in Erbangelegenheiten
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Kontakt zu Notaren und Nachlassgerichten
- Betreuung der Hinterbliebenen
- Trauerbegleitung

**Wir schaffen Ihnen Raum,
damit Sie sich den wesentlichen
Dingen zuwenden können.**

Braunschweiger Straße 65
38179 Groß Schwülper

Telefon 05303 970499
mobil 0173 2319820
Telefax 05303 970805

E-Mail info@dayundpartner.de
www.dayundpartner.de